

Jahresabschluss

Kaiser-Karl-Klinik Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung

für das Geschäftsjahr

2011

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**  
**der**  
**Kaiser-Karl-Klinik GmbH,**  
**Bonn**

**AKTIVSEITE**

	EUR	31.12.2010 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.548,00	65.439,00
II. Sachanlagen		
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.958,00	467.607,21
	( 463.506,00 )	( 533.046,21 )
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	62.546,20	59.786,69
2. unfertige Leistungen	136.936,38	129.047,30
	199.482,58	188.833,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.194.586,61	856.948,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.955,98	625.477,29
davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 301.609,71		
(Vorjahr: EUR 562.018,94)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	157.701,75	174.931,83
	1.711.244,34	1.657.357,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.650,93	8.074,12
	( 1.916.377,85 )	( 1.854.265,97 )
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.336,45	1.962,83
	2.383.220,30	2.389.275,01

**PASSIVSEITE**

	EUR	31.12.2010 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.533.875,64	1.533.875,64
II. Gewinnrücklagen	25.154,51	25.154,51
	1.559.030,15	1.559.030,15
<b>B. Rückstellungen</b>		
- sonstige Rückstellungen	400.095,00	429.380,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.015,01	66.983,88
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	87.065,37	51.851,69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.058,45	173.826,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19,47	135,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	128.436,85	106.467,45
davon aus Steuern: EUR 78.741,12		
(Vorjahr: EUR 61.586,13 )		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10.571,48		
EUR 11.509,86 )		
	422.595,15	399.264,86
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.500,00	1.600,00
	2.383.220,30	2.389.275,01
<b>Haftungsverhältnisse</b>		
- Verbindlichkeiten aus Bürgschaften / Leistungsgarantien	6.285.828,34	7.668.886,42

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**  
**der**  
**Kaiser-Karl-Klinik GmbH,**  
**Bonn**

	EUR	EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse		10.743.853,42	10.696.918,78
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		7.889,08	17.396,52
3. sonstige betriebliche Erträge		849.158,16	829.136,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.636,37		604.816,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>535.724,14</u>	1.136.360,51	562.734,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.265.887,16		4.237.356,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	802.583,29		772.803,76
davon für Altersversorgung:     EUR 17.633, 00			
(Vorjahr:                         EUR 16.287,00)		<u>5.068.470,45</u>	
6. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		151.056,16	142.409,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.536.400,14	5.497.978,39
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.253,22	19.757,69
davon aus verbundenen Unternehmen:                         EUR 18.694,78			
(Vorjahr:                             EUR 15.696,61)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.666,69</u>	<u>4.450,27</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-274.800,07	-259.341,15
11. sonstige Steuern		276,00	857,73
12. Erträge aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages		<u>275.076,07</u>	<u>260.198,88</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit noch nicht beurteilen können, als die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind.

Köln, den 29. Februar 2012

Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  
Kurt Heller GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Heller  
Wirtschaftsprüfer